



An das  
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft  
z. Hd. Frau Ministerin Thekla Walker  
Kernerplatz 9  
70182 Stuttgart

Stuttgart, den 22. August 2022

### OFFENER BRIEF

#### **Atomkraftgegner\*innen fordern: Sofortiges Abschalten des AKW Neckarwestheim-2 und Bekenntnis zum Atomausstieg spätestens am 31.12.2022**

Sehr geehrte Frau Ministerin Walker,

am Samstag haben Atomkraftgegner\*innen im Rahmen der Anti-Atom-Radtour 2022 am AKW Neckarwestheim für das sofortige Abschalten des Riss-Reaktors demonstriert und gegen die Versuche protestiert, den Atomausstieg und das gesetzliche Abschaltdatum 31.12.2022 zu kippen. Heute wenden wir uns an Sie als grüne Ministerin, zuständig für die Atomaufsicht in Baden-Württemberg.

Die Korrosionsschäden am AKW Neckarwestheim-2 (GKN-II) sind **außer Kontrolle**. Die Zahl der neuen Risse hat sich in den letzten Jahren jeweils mindestens verdoppelt. Die für 2022 angegebenen Zahlen verschleiern allerdings die Dimension des Problems: Denn der Betreiber hat, offenbar um den Prüfaufwand zu reduzieren, **eine für diese Risse bekanntermaßen ungeeignete Prüfmethode** angewandt. Mit eben dieser ungeeigneten Methode wurden 2018 in GKN-II nur rund die Hälfte der tatsächlich vorhandenen Risse entdeckt! Es ist demnach davon auszugehen, dass im Betriebszyklus 2021/2022 nicht wie angegeben 36, sondern rund 70 neue Risse entstanden sind – **zehnmal mehr als zwei Jahre zuvor**.

Ihr Ministerium selbst hat eingeräumt, dass aufgrund der geänderten Prüfmethode unter Umständen **Risse übersehen** wurden. Die betroffenen Rohre wurden folglich auch nicht verschlossen. **Ihr Ministerium ließ den Reaktor demnach Ende Juni mit mutmaßlich zahlreichen Rissen unbekannter Größe wieder ans Netz**. Dies **missachtet die wiederholte Forderung der Reaktorsicherheitskommission**, wonach jedes Dampferzeugerheizrohr mit rissförmigen umlaufenden Anzeigen verschlossen werden muss.

Ein solches Vorgehen **stellt klar formulierte Sicherheitsanforderungen hinter Wirtschaftlichkeitserwägungen des Betreibers zurück**, ein an sich schon ungeheuerlicher Vorgang. Zugleich hat ihre Behörde damit den Zeitraum, in dem Risse in GKN-II unerkannt wachsen können, drastisch verlängert. Dies **erhöht das Risiko, dass sich große Risse bilden**, welche einen **schweren, nicht mehr beherrschbaren Atomunfall verursachen können**.

Das **nicht sicherheitsgerichtete, unkritische Verhalten der Atomaufsicht** reiht sich ein in eine ganze Reihe von Versäumnissen in Bezug auf die gefährliche Spannungsrisskorrosion in GKN-II, unter anderem:

- **Unliebsame Messwerte wurden ignoriert**. Real gemessen wurden Risstiefen von bis zu 96% der Wandstärke (zzgl. Messfehler, s.u.). Der angebliche Sicherheitsnachweis geht aber von einer max. Risstiefe von 91% aus, also von einer mehr als doppelt so dicken Restwandstärke (9% statt 4%).
- Alle Annahmen zu den Risstiefen **unterschlagen den Messfehler** des angewandten Prüfverfahrens, obwohl dieser mit  $\pm 10\%$  der Wandstärke erheblich ist. Die den angeblichen Sicherheitsnachweisen zugrundeliegenden Annahmen sind dementsprechend geschönt und keineswegs konservativ.

- Potenziell gefährliche tiefe Risse werden in harmlose flache Risse umgerechnet, indem die (noch zudem zu gering angenommene, s.o.) **Risstiefe über den gesamten Rohrumfang gemittelt** wird. Diese vom Betreiber des AKW selbst erfundene Methode ist nach keinem Regelwerk zugelassen, widerspricht physikalischen Gesetzen und die Atomaufsicht selbst hat sie als „nicht sachgerecht“ eingestuft. Die irreführenden Ergebnisse dieser **Flachrechnerei** akzeptiert sie jedoch klaglos.
- Zwei von der Atomaufsicht selbst beauftragte Gutachter bestätigen, dass ein **Bruch von Rohren infolge der in GKN-II auftretenden Risse nicht ausgeschlossen** ist. Wiewohl unstrittig ist, dass die Risse eine systematische Ursache haben, stuft Ihre Behörde dadurch verursachte (also alterungsbedingte) Ausfälle von Rohren – d.h.: Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet oder gar Abriss/Bruch – als „zufälliges Einzelversagen“ ein. Dies tritt jede Sicherheitsphilosophie mit Füßen.

Unter dem Strich führen diese Versäumnisse zu einer **eklatanten Fehlbewertung der Korrosionsprobleme in GKN-II**. So geht Ihre Atomaufsicht bis heute davon aus, dass die Tragfähigkeit der 16.000 dünnwandigen Rohre und damit die Störfallsicherheit des Reaktors trotz der Risse stets gewährleistet war und ist. Tatsächlich ist mangels belastbarer Nachweise – diese müssen auf konservativ gewählten Annahmen fußen und dürfen sich nicht auf Mutmaßungen stützen! – zu unterstellen, dass diese Sicherheit nicht gegeben war und ist. **Der Reaktor ist vielmehr aufgrund der bis heute fortschreitenden Korrosionen in allen vier Dampferzeugern seit Jahren in einem nicht bestimmungsgemäßen Zustand.** Die gesetzlich geforderte Störfallbeherrschung ist anders als behauptet nicht nachgewiesen. Wir fordern Sie daher auf: **Kommen Sie endlich Ihrer Aufsichtspflicht nach und untersagen Sie den Betrieb von GKN-II bis zum Vorliegen valider Sicherheitsnachweise oder der restlosen Beseitigung der Korrosionsschäden!**

Wir weisen weiter darauf hin, dass der Zustand der Dampferzeuger, die andauernde Rissbildung dort und die Korrosionsanfälligkeit des für die Heizrohre verwendeten Materials Incoloy-800 Gegenstand der **2019 ausgelassenen Periodischen Sicherheitsüberprüfung (PSÜ)** hätten sein müssen. In der Vergangenheit mussten Dampferzeuger aus korrosionsanfälligen Materialien weltweit ausgetauscht werden, auch im AKW Obrigheim. Dies gilt analog für GKN-II und wäre spätestens vor einem weiteren Betrieb umzusetzen.

Der Schutz der Bevölkerung vor künstlich erzeugten radioaktiven Stoffen muss oberste Priorität haben – das gilt für die akute Gefährdung durch das AKW Neckarwestheim-2 ebenso wie für den Umgang mit Atommüll. Auch der sogenannte gering-radioaktive Abrissmüll ist und bleibt radioaktiv, selbst wenn seine Belastung unterhalb eines auf Basis falscher Annahmen festgelegten Grenzwerts liegt. Auch dieser Atommüll muss gesondert gelagert werden und darf nicht aus der Atomaufsicht entlassen werden – denn aus radiologischer Sicht gibt es keine Grenze, unterhalb derer Radioaktivität für Lebewesen unschädlich ist..

Sehr geehrte Frau Ministerin Walker, die Grünen in Baden-Württemberg sind 2011 von einer **Anti-Atom-Welle ins Regierungsamt gespült worden** – weil nach Fukushima alle die Atom-Gefahren plastisch vor Augen hatten. Das AKW Neckarwestheim-2 ist erkennbar in einem alterungsgeschädigten Zustand, in dem es niemals eine Betriebsgenehmigung bekommen würde. Als Grüne Umweltministerin stehen Sie deshalb besonders in der Pflicht, die 2011 im parteiübergreifenden Konsens mit guten Argumenten beschlossene Abschaltung aller AKW – spätestens zum 31.12.2022 – nun auch umzusetzen. Alles andere würde nicht nur den Atomausstieg erneut zur Disposition stellen, sondern zudem die Bevölkerung unnötig und rechtswidrig weiter dem steigenden Risiko eines Atomunfalls aussetzen. **Machen Sie deshalb – auch öffentlich – deutlich, dass jeglicher Weiterbetrieb von GKN-II nach dem 31.12.2022 nicht akzeptabel ist!**

Gerne erläutern wir Ihnen unsere Forderungen im persönlichen Gespräch. Sollte das nicht möglich sein, bitten wir um eine kurzfristige schriftliche Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Weyland, Vorstand .ausgestrahlt

Dr. med. Jörg Schmid, Vorstandsmitglied BBMN